Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen GV/Lü/021/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 16.09.2013

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: in der FFw Lüdershagen

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Balzer, Gerhild

1. stellv. Bürgermeister(in)

Kavelmacher, Birger

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)

Bär, Christiane

Engel, Bettina

Engel, Simone

Schrang, Gerda

Schrang, Tino

Behning, Günter

Gast

Neels, Christa

Protokollant

Dolata, Detlef

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 5. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6. Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Lüdershagen

7. 1. Nachtragshaushalt 2013 der Gemeinde Lüdershagen

K-H/Lü/178/2013 K-H/Lü/177/2013

8. Diskussion und Beschlussfassung zum Abschluss der Sofortmaßnahme am Graben 43/3/1/3/2 in Folge der Starkregenereignisse im Sommer 2011 und in Auswertung der Begehung am 30.08.13. (Beschlussvorlage als Tischvorlage)

9. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Claus Ullmann für das Vorhaben Umbau eines Einfamilienhauses und Abriss (Überbauung) und Neubau einer Garage

BA-BvH/Lü/180/2013

10. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Almut Genzel für das Vorhaben Errichtung Wohnraum auf vorhandener Terrasse

BA-BvH/Lü/181/2013

 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Achim Fritzsche für das Vorhaben Errichtung eines Anbaues BA-BvH/Lü/182/2013

 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Janina Schmidt für das Vorhaben Errichtung von 5 Ferienhäusern und Antrag auf Befreiung von der Satzung (Innenbereichssatzung "Bereich Siedlungsstraße") - Grünfestsetzungen - BA-BvH/Lü/183/2013

13. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH für das Vorhaben Umbau und Nutzungsänderung eines Kindergartens zur Kindertagesstätte und Errichtung einer Evakuierungsrutsche

Nicht öffentlicher Teil

14. Auftragsvergabe für die Beprobung (Selbstüberwachung) der Kläranlage Lüdershagen

Öffentlicher Teil

- 15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
- 16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnete die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter und Frau Neels als Gast. Frau Balzer stellte fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da alle Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellte folgende Änderungsanträge:

Als neuen Tagesordnungspunkt 13 - Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin AWO Soziale Dienste Vorpommern GmbH für das Vorhaben Umbau und Nutzungsänderung eines Kindergartens zur Kindertagesstätte und Errichtung einer Evakuierungsrutsche. Im nicht öffentlichen Teil als neuen Tagesordnungspunkt 14 – Auftragsvergabe für die Beprobung (Selbstüberwachung) der Kläranlage Lüdershagen. Die Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden, wird zu TOP 15. Die Schließung der Sitzung zu TOP 16. Weitere Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht. Über den Antrag wurde abge-stimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt, als neuen Tagesordnungspunkt 13 - Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der
Bauherrin AWO Soziale Dienste Vorpommern GmbH für das Vorhaben Umbau und
Nutzungsänderung eines Kindergartens zur Kindertagesstätte und Errichtung einer
Evakuierungsrutsche sowie im nicht öffentlichen Teil als neuen Tagesordnungspunkt
14 – Auftragsvergabe für die Beprobung (Selbstüberwachung) der Kläranlage Lüdershagen. Die Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden, wird zu TOP 15. Die Schließung der Sitzung zu TOP 16.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.07.2013 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lüdershagen bestätigen die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 17.07.2013 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin informierte über:

- die Umbaumaßnahme der Kita und der Finanzierung,
- Inhalte der Hauptausschusssitzung vom 02.09.2013 waren die Haushaltskonsolidierung und der 1. Nachtrag,
- die Begehung der Teichkläranlage mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises,
- die Organisation einer Einwohnerversammlung SW am 22.11.2013 im Gastraum,
- die Ergebnisse der Angebotseröffnung Umbau Kita,
- die Abnahme der Straßenbaumaßnahme am 22.08.2013,
- die Mängelansprücheabnahme Wegebau Heidberg (der freiwillige Landtausch ist noch offen).
- die zwei Spenden an die Feuerwehr und Herr Kavelmacher erläuterte den Einsatz der Gelder.
- den bevorstehenden Amtsfeuerwehrtag in Lüdershagen am 21.09.2013.

Die Sozialausschusssitzung fand am 28.08.2013 um 19:30 Uhr mit folgenden Inhalten statt:

- Widerspruchsbescheid für einen Antrag auf Besuch einer örtlich unzuständigen Schule und Bekanntgabe der Entscheidung des Ministeriums,
- Bearbeitung eines Antrages auf Besuch einer örtlich unzuständigen Schule,
- Schwerpunkte der Schulkonferenz (Schülerzahlen und Entwicklung, Lehr- und Hilfskräfte und geplante Veranstaltungen),

Die Bauausschusssitzung fand am 26.08.2013 um 19:30 Uhr mit folgenden Inhalten statt:

- Behandlung von 3 Bauanträgen,
- Innenbereichssatzung,
- Begehung mit dem Grundstückseigentümer, dem WBV und der Gemeinde zum Graben 43/3/1/3/2.

zu 6 Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Lüdershagen Vorlage: K-H/Lü/178/2013

Frau Balzer erläuterte die Notwendigkeit eines Haushalssicherungskonzeptes. Der in den Ausschusssitzungen diskutierte Entwurf ist nicht geändert worden. Da es keine Anfragen gab verlas die Bürgermeisterin den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdershagen beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept inklusive der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 1. Nachtragshaushalt 2013 der Gemeinde Lüdershagen Vorlage: K-H/Lü/177/2013

Durch die finanziellen Auswirkungen der Baumaßnahme Kita wurde der Nachtragshaushalt notwendig. Die Finanzierung wurde von Frau Balzer gemäß Vorlage erläutert. Frau Schrang sprach sich gegen eine Verrechnung (Zuschuss/Miete) aus. Danach wurde die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2013

(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -)

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

| | | gegenüber bisher EUR | erhöht um EUR | vermindert um EUR | nunmehr auf EUR |
|------------|--|----------------------------------|---------------------|-------------------------|----------------------------------|
| 1. i a) | m Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 604.820 -644.540 -39.720 | 2.090 | 0 0 2.090 | 606.910 -644.540 -37.630 |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und | 1.910 0 | 0 0 | -1.910 0 | 0 |
| | Aufwendungen auf | 1.910 | 0 | -1.910 | 0 |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -37.810 0 7.420 -30.390 | 0 0 0 | 180 0 0 180 | -37.630 0 7.420 -30.210 |
| | m Finanzhaushalt | | | | |
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 520.780 -514.580 6.200 | 2.090 0 2.090 | 0 0 0 | 522.870 -514.580 8.290 |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 1.910 0 1.910 | 0 0 0 | -1.910 0 -1.910 | 0 0 0 |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus | 364.180 -476.850 | 0 -35.000 | 0 | 364.180 -511.850 |
| | Investitionstätigkeit auf | -112.670 | -35.000 | 0 | -147.670 |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 112.670 -27.120 | 0 0 | 0 0 | 112.670 -27.120 |

85 550

0

85 550

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher 112.670 EUR auf 112.670 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt von bisher 51.833 EUR auf 52.042 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

von bisher 280 v. H.

(Grundsteuer A) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.

auf 280 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 340 v. H.

auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 1,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

bisher nunmehr **EUR EUR**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

-noch nicht erstellt-

-noch nicht erstellt-

-noch nicht erstellt-

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Ort, Datum

terin

Bürgermeis-

Siegell

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Diskussion und Beschlussfassung zum Abschluss der Sofortmaßnahme am Graben 43/3/1/3/2 in Folge der Starkregenereignisse im Sommer 2011 und in Auswertung der Begehung am 30.08.13. (Beschlussvorlage als Tischvorlage)

Nach der Entrohrung des Grabens 43/3/1/3/2 durch den WBV beschäftigten sich die Gemeindevertreter mit den möglichen Kosten für die Unterhaltung und die Sicherung. Am 30.08.2013 fand hierzu eine Begehung zwischen den beteiligten statt. Frau Neels informierte darüber. Die Schwerpunkte der Diskussion waren die erforderlichen und notwendigen Krautungsarbeiten, die Sicherung des Grabens durch einen Zaun und die Kostenverteilung (Gemeinde oder WBV). Abschließend wurde folgernder Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die entstehenden Kosten für die Sicherung des Grabens (Zaun) und die Krautungsarbeiten sollen Bestandteil der Umlage des WBV werden. Ein entsprechender Antrag ist beim WBV zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Claus Ullmann für das Vorhaben Umbau eines Einfamilienhauses und Abriss (Überbauung) und Neubau einer Garage Vorlage: BA-BvH/Lü/180/2013

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in diesem TOP mit dem folgenden Bauantrag. Mit Datum vom 31.07.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Claus Ullmann, Stralsunder Straße 30, 18320 Wiepkenhagen. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 64 das Bauvorhaben "Umbau eines Einfamilienwohnhauses und Abriss (Überbauung) und

Neubau einer Garage". Nach Durchsicht der Unterlagen befindet sich das Vorhaben planungs-rechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Erschließung ist gesichert. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau eines Einfamilienhauses und Abriss (Überbauung) und Neubau einer Garage** - des Bauherrn, Claus Ullmann, Stralsunder Straße 30, 18320 Wiepkenhagen für das Flur-stück 64, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Almut Genzel für das Vorhaben Errichtung Wohnraum auf vorhandener Terrasse

Vorlage: BA-BvH/Lü/181/2013

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in diesem TOP mit dem folgenden Antrag auf Bauvorbescheid. Mit Datum vom 15.08.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Almut Genzel, Waldstraße 13 a., 18314 Lüdershagen OT Kronsberg. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 5, Flurstück 12 das Bauvorhaben "Errichtung Wohnraum auf vorhandener Terrasse". Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da gemäß § 35 Abs.4 Nr. 5 BauGB die Erweiterung eines Wohngebäudes unter folgenden Voraussetzungen zulässig ist:

- a) das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Da im konkreten Fall unterstellt werden kann, dass alle drei Tatbestände erfüllt sind, ist das Vorhaben zulässig. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung Wohnraum auf vorhandener Terrasse** - der Bauherrin Almut Genzel, Waldstraße 13 a, 18314 Lüdershagen OT Kronsberg für das Flurstück 12, Flur 5, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Achim Fritzsche für das Vorhaben Errichtung eines Anbaues Vorlage: BA-BvH/Lü/182/2013

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in diesem TOP mit dem folgenden Bauantrag. Mit Datum vom 22.08.2013 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller Achim Fritzsche, Bergstraße 8, 18314 Lüdershagen OT Heidberg, die Unterlagen zum Antrag auf Baugenehmigung. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 2, Flurstück 112/1 das Bauvorhaben "Errichtung eines Anbaus". Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da gemäß § 35 Abs.4 Nr. 5 BauGB die Erweiterung eines Wohngebäudes unter folgenden Voraussetzungen zulässig ist:

- d) das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- e) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- f) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Da im konkreten Fall unterstellt werden kann, dass alle drei Tatbestände erfüllt sind, ist das Vorhaben zulässig. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Anbaues** - des Bauherrn Achim Fritzsche, Bergstraße 8, 18314 Lüdershagen OT Heidberg für das Flurstück 112/1, Flur 2, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Janina Schmidt für das Vorhaben Errichtung von 5 Ferienhäusern und Antrag auf Befreiung von der Satzung (Innenbereichssatzung "Bereich Siedlungsstraße") - Grünfestsetzungen -

Vorlage: BA-BvH/Lü/183/2013

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in diesem TOP mit dem folgenden Bauantrag. Mit Datum vom 21.05.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin Janina Schmidt, Dorfstraße 27 A, 18314 Lüdershagen. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 11/11 das Bauvorhaben - Errichtung von 5 Ferienhäusern und Antrag auf Befreiung von der Innenbereichssatzung "Bereich Siedlungsstraße" - Grünfestsetzungen -. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Bereich der Abrundungssatzung (Abrundungsbereich "A") in Lüdershagen befindet. Für den Abrundungsbereich "A" sind laut Satzung nur Wohngebäude zugelassen. Nach Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde könnte die sich jedoch eine Bebauung des Abrundungsbereiches mit 5 Ferienhäusern vorstellen. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen der Satzung befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- 1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- 3. die Durchführung der Satzung zu einer offenbar nicht berechtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die beabsichtigte Befreiung, die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das Vorhaben ist zulässig. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung**

von 5 Ferienhäusern und Antrag auf Befreiung von der Satzung (Innenbereichssatzung "Bereich Siedlungsstraße" - Grünfestsetzungen - der Bauherrin Janina Schmidt, Dorfstraße 27 A, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 11/11, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH für das Vorhaben Umbau und Nutzungsänderung eines Kindergartens zur Kindertagesstätte und Errichtung einer Evakuierungsrutsche

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in diesem TOP mit dem folgenden Bauantrag. Mit Datum vom 06.09.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH, Am Kütertor 4, 18439 Stralsund. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 115/10 das Bauvorhaben "Umbau und Nutzungsänderung eines Kindergartens zur Kindertagesstätte und Errichtung einer Evakuierungsrutsche". Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - Umbau und Nutzungsänderung eines Kindergartens zur Kindertagesstätte und Errichtung einer Evakuierungsrutsche - der Bauherrin AWO Soziale Dienste Vorpommern gGmbH, Am Kütertor 4, 18439 Stralsund für das Flurstück 115/10, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelten Tagesordnungspunktes 14 bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Es wurden die Termine für die nächsten Sitzungen abgestimmt:

| - Gemeindevertretersitzung | am 02.12.2013 | um 19:30 Uhr, |
|--|---------------|---------------|
| - Hauptausschusssitzung | am 18.11.2013 | um 19:30 Uhr, |
| Sozialausschusssitzung | am 20.11.2013 | um 19:30 Uhr, |
| - Bauausschusssitzung | am 11.11.2013 | um 19:30 Uhr, |

- Einwohnerversammlung (Gastraum) am 22.11.2013 um 19:30 Uhr.

Die Bürgermeisterin beendete die Gemeindevertretersitzung. Sie wünschte den Gemeindevertretern noch einen schönen Abend.

| | | 24.09.2013 | | |
|---------|--------------------------------|--------------------------|--|--|
| | | | | |
| Datum / | Unterschrift Bürgermeister(in) | Datum / Protokollant(in) | | |